

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **KAPTER AMEISEN GEL**

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Insektizid zur Verwendung als Biozid (PT18)

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Zapi S.p.A.
Via Terza Strada, 12
35026 Conselve (PD) - Italien
Tel. +39 049 9597737 Fax +39 049 9597735

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: techdept@zapi.it

- Weitere Informationen erhältlich ab: Tech. Abt.

- **1.4 Notrufnummer:** Zapi Kundenservice Tel. +39 049 9597737 (9:00-12:00 / 14:00-17:00)
Giftnotruf Berlin 030 30686790 Beratung in Deutsch und Englisch.

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß den Vorschriften der Verordnung 1272/2008/EG

Das Produkt ist nach der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS09

- Signalwort Nicht anwendbar

- Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

- **vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

- Bestimmung der endokrinschädlichen Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: **KAPTER AMEISEN GEL**

(Fortsetzung von Seite 1)

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- **Bezeichnung:** Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 138261-41-3 ELINCS: 428-040-8	Imidacloprid (ISO)	0,0204%
Indexnummer: 612-252-00-4	Acute Tox. 3, H301 (ATE=131mg/kg KG); Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	
CAS: 108-88-3 EINECS: 203-625-9	Toluol	<0,01%
Indexnummer: 601-021-00-3	Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	

- **Zusätzliche Informationen:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Informationen:

Bitte beachten Sie die folgenden Anweisungen für die spezifische Expositionsarten. Verpackung oder Etikett bereithalten.

- **Nach Einatmen:** Frische Luft zuführen und einen Arzt rufen.

- Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen an einen Giftspezialisten wenden.

- Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen und dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und diese, wenn möglich, entfernen. Mindestens 10 Minuten lang mit lauwarmem Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Reizungen oder Sehstörungen einen Arzt aufsuchen.

- Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.
Giftspezialist kontaktieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weitergehende Information verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Warnung: Wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum oder rufen Sie 112 an.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Pulver oder Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Nach unserem Wissen gibt es keine ungeeigneten Mittel.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können giftige Gase entstehen.

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Feuerwehrausrüstung in Übereinstimmung mit europäischen Standard EN469.

- Persönliche Schutzausrüstung:

Explosionsgase oder Verbrennungsgase nicht einatmen.
Feuerwehrausrüstung in Übereinstimmung mit europäischen Standard EN469.

- Zusätzliche Informationen

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: **KAPTER AMEISEN GEL**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Bei eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Gefährlich für Bienen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Nach der Reinigung für ausreichende Belüftung sorgen.
Flüssigkomponenten mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 7 für Informationen über sichere Handhabung.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen über Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Das Produkt sicher in Bereichen anwenden, die für Kinder, Haustiere und Nichtziel-Tiere nicht zugänglich sind.
Nach dem Auftragen des Produkts und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen.
Nicht direkt auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken oder auf Oberflächen oder Utensilien verwenden, die direkt mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken und Tieren in Kontakt kommen können.
Nicht in der Nähe des Produkts rauchen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Siehe Abschnitt 6.
Siehe Abschnitt 5.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
An einem kühlen und gut belüfteten Ort, entfernt von Hitze lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Von Nahrungsmitteln fernhalten.
Beim Umgang mit dem Produkt keine Lebensmittel, Getränke oder Behälter kontaminieren, die Lebensmittel oder Getränke enthalten sollen.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Licht geschützt aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Insektizide Gelködern zur Ameisenbekämpfung.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-88-3 ToluolAGW (DE) 50 ppm; 190 mg/m³

- Biologische Grenzwerte:

Arbeitsstoff	Parameter	BGW	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt
108-88-3 Toluol	Toluol	600 µg/L	B	a
		75 µg/L	U	b
	o-Kresol (nach Hydrolyse)	1,5 mg/l	U	b, c

- Informationen zu Vorschriften

DE: gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 893-894 [Nr. 39-40] (v. 02.07.2021).

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: **KAPTER AMEISEN GEL**

(Fortsetzung von Seite 3)

- PNEC		
138261-41-3 Imidacloprid (ISO)		
Oral	PNEC	4,2 mg/kg Nahrung (Sekundärvergiftung - Vogel)
		8,33 mg/kg Nahrung (Sekundärvergiftung - Säugetier)
	PNEC	61,3 mg/l (Kläranlage)
	PNEC	0,000026 mg/kg Nassgewicht (Sediment)
		0,01575 mg/kg Nassgewicht (Boden)
	PNEC	4,8 ng/l (Wasser)
- Andere Expositionsgrenzwerte		
138261-41-3 Imidacloprid (ISO)		
AEL - langfristig		0,06 mg/kg Kgw/Tag
AEL - mittelfristig		0,2 mg/kg Kgw/Tag
AEL - kurzfristig		0,4 mg/kg Kgw/Tag

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Handhabung von Chemikalien einzuhalten.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- Atemschutz: Für den normalen Gebrauch des Produkts nicht erforderlich.**- Handschutz** Für den normalen Gebrauch des Produkts nicht erforderlich.**- Augen-/Gesichtsschutz** Für den normalen Gebrauch des Produkts nicht erforderlich.**- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitt 6.**- Risikomanagementmaßnahmen:** Die oben angegebenen Anweisungen befolgen.* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****- Allgemeine Informationen**

- Aggregatzustand	Flüssigkeit
- Farbe:	Farblos
- Geruch:	Typisch
- Geruchsschwelle:	Keine Angaben verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Angaben verfügbar.
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Angaben verfügbar.
- Entzündbarkeit	Nicht brennbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze	
- Untere:	Keine Angaben verfügbar.
- Obere:	Keine Angaben verfügbar.
- Flammpunkt:	>130°C (EC Reg. No. 440/2008 A.9)
- Zündtemperatur:	Keine Angaben verfügbar.
- Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben verfügbar.
- pH bei 20 °C	6,9 (CIPAC MT 75.3 - 1% Wasser)
- Viskosität:	
- Kinematische Viskosität	Keine Angaben verfügbar.
- Dynamische Viskosität bei 20 °C:	10060,0 - 8536,7 cP (CIPAC MT 192)
- Löslichkeit	
- Wasser:	Mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Angaben verfügbar.
- Dampfdruck:	Keine Angaben verfügbar.
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte:	Keine Angaben verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: **KAPTER AMEISEN GEL**

(Fortsetzung von Seite 4)

- Relative Dichte bei 20 °C	1,3503 g/ml (CIPAC MT 3.2)
- Dampfdichte	Keine Angaben verfügbar.
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weitergehende Information verfügbar.
- Aussehen:	
- Form:	Gebrauchsfertiges Gel
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe	Nicht explosiv
- Entzündbare Gase	Nicht anwendbar
- Aerosole	Nicht anwendbar
- Oxidierende Gase	Nicht anwendbar
- Gase unter Druck	Nicht anwendbar
- Entzündbare Flüssigkeiten	Nicht entflammbar
- Entzündbare Feststoffe	Nicht anwendbar
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Nicht selbstersetzlich
- Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht pyrophor
- Pyrophore Feststoffe	Nicht anwendbar
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Nicht selbsterhitzend
- Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Nicht anwendbar
- Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht oxidierend
- Oxidierende Feststoffe	Nicht anwendbar
- Organische Peroxide	Nicht anwendbar
- Korrosiv gegenüber Metallen	Nicht korrosiv gegenüber Metallen
- Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische	Nicht anwendbar

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen zeigt das Produkt keine gefährliche Reaktion.
- **10.2 Chemische Stabilität** Bei Raumtemperatur stabil wenn es wie empfohlen verwendet wird.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung, wenn gemäß Spezifikationen verwendet.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen zeigt das Produkt keine gefährliche Reaktion.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Da keine Informationen über mögliche Unverträglichkeiten mit anderen Stoffen vorliegen, wird empfohlen, es nicht in Kombination mit anderen Produkten zu verwenden.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen bekannt.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
138261-41-3 Imidacloprid (ISO)		
Oral	LD50	131 mg/kg Kgw (Maus - männlich)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg Kgw (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	Aerosol: >0,069 mg/l (Ratte) Staub: >5,323 mg/l (Ratte) Maximal erreichbare Konzentration.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: **KAPTER AMEISEN GEL**

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Keine weitergehende Information verfügbar.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische und/oder terrestrische Toxizität:	
138261-41-3 Imidacloprid (ISO)	
EC50/3h	>10000 mg/l (Belebschlamm)
EC50/96h	0,00177 mg/l (caenis horaria) 0,00102 mg/l (cloeon dipterum)
ErC50/72h	>100 mg/l (selenastrum capricornutum)
EC10/28d	0,000024 mg/l (caenis horaria) 0,000033 mg/l (cloeon dipterum)
LC50/96h	211 mg/l (oncorhynchus mykiss)
NOEC/91d	9,02 mg/l (oncorhynchus mykiss)
NOEC/72h	<100 mg/l (selenastrum capricornutum)
NOEC	5600 mg/l (Belebschlamm)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

138261-41-3 Imidacloprid (ISO)	
biologische Abbaubarkeit	Die Substanz ist weder leicht noch inhärent biologisch abbaubar. In offenen aquatischen Systemen verschwindet die Substanz sehr langsam, Verschwinden bei Bestrahlung ist viel kürzer. Im Boden wird die Substanz unter aeroben Bedingungen sehr langsam abgebaut.
Persistenz	Die Ergebnisse einiger Feldversuche in Böden, die für Nord- und Südeuropa repräsentativ sind, ergaben einen durchschnittlichen DT50-Wert von 135 Tagen (12 °C) und eine maximale Halbwertszeit von 185 und 338 Tagen, was die hohe Persistenz von Imidacloprid bestätigt.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

138261-41-3 Imidacloprid (ISO)	
Biokonzentrationsfaktor	BCF Fisch = 0,61 BCF Regenwurm = 0,88 Geschätzt auf Basis von log Kow. Die Substanz hat ein geringes Bioakkumulationspotential in Organismen.
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser	Log Kow = 0,57

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: KAPTER AMEISEN GEL

(Fortsetzung von Seite 6)

- 12.4 Mobilität im Boden	
138261-41-3 Imidacloprid (ISO)	
Verteilungskoeffizient organischer Kohlenstoff	Absorption: 230 ml/g Desorption: 277 ml/g Mäßig mobil im Boden.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

- **vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen	
138261-41-3 Imidacloprid (ISO)	
.	Es zeigte sich, dass Imidacloprid für Bienen sowohl bei oraler als auch bei Kontaktbelastung sehr toxisch ist. 48 Stunden LD50-Wert für die orale Toxizität betrug 0,0037 µg / Biene. Für die Kontakttoxizität wurde eine LD50 von 0,081 µg/Biene gefunden.

- **Allgemeine Hinweise:** Das Produkt nicht in das Grundwasser, einen Wasserlauf oder das Abwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****- Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden. Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen. Unbenutztes Produkt nicht auf dem Boden, in Wasserläufe, in Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten, usw.) oder in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung entsprechend den lokalen Anforderungen.

- **Ungereinigte Verpackungen:**

- **Empfehlung:** Entsorgung entsprechend den lokalen Anforderungen.

*** ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
- ADR, IMDG, IATA	UN3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
- ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. Imidacloprid (ISO)
- IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (imidacloprid (ISO)), MARINE POLLUTANT
- IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, Imidacloprid (ISO)
- 14.3 Transportgefahrenklassen:	
- ADR, IMDG, IATA	
	
- Klasse	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.
- Gefahrzettel	9
- 14.4 Verpackungsgruppe	
- ADR, IMDG, IATA	III
- 14.5 Umweltgefahren:	
- Meeresschadstoff:	Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: **KAPTER AMEISEN GEL**

(Fortsetzung von Seite 7)

- Spezielle Markierung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
- Spezielle Markierung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.	
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler No.):	90
- EMS-Nummer:	F-A,S-F
- Staukategorie	A
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.	
- Transport / Zusätzliche Informationen:	
- ADR	
- Begrenzte Mengen (LQ)	5L
- Freigestellte Mengen (EQ)	Kode: E1 Maximale Netto-Menge pro Innenverpackung: 30 ml Maximale Netto-Menge pro Außenverpackung: 1000 ml
- Beförderungskategorie	3
- Tunnelbeschränkungscode	-
- IMDG	
- Begrenzte Mengen (LQ)	5L
- Freigestellte Mengen (EQ)	Kode: E1 Maximale Netto-Menge pro Innenverpackung: 30 ml Maximale Netto-Menge pro Außenverpackung: 1000 ml
- UN "Model Regulation":	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (IMIDACLOPRID (ISO)), 9, III

* ABSCHNITT 15: Informationen zu Vorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Richtlinie 2012/18/EU
- Benannte gefährliche Stoffe - **ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E2 Gefährlich für die aquatische Umwelt
- Qualifikationsmenge (Tonnen) für die Anwendung von untergeordneten Anforderungen 200 t
- Qualifikationsmenge (Tonnen) für die Anwendung von obergeordneten Anforderungen 500 t
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)**
Das Gemisch enthält keine als POP identifizierten Stoffe.
- **VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)**
Das Produkt enthält keinen der in Anhang XIV aufgeführten Stoffe.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII** Bedingungen der Beschränkung: 3, 48, 75

- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC)		
138261-41-3	Imidacloprid (ISO)	Anhang I

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148 - Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**
Das Gemisch enthält keine Ausgangsstoffe für Explosivstoffe in Konzentrationen von 1 % oder mehr.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: KAPTER AMEISEN GEL

(Fortsetzung von Seite 8)

- Nationale Vorschriften: Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten. BP 1181 (Bekämpfung von Insekten: Grundmaßnahmen); BP 2184 (Bekämpfung von Insekten: Gele., Pasten) beachten.

Gebrauchsfertiger Gelköder (PT18), Zulassungsnummer: DE-0024200-18.

Zulassungsinhaber: Zapi S.p.A., via Terza Strada 12, 35026 Conselve (PD), Italien +39 049 9597737

Verwenderkategorie: Breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßiger Verwender), Berufsmäßiger Verwender.

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Keine weiteren Informationen verfügbar.

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß der REACH, Artikel 59

Das Gemisch enthält keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Ozonschicht abbauen.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Jedoch stellt das keine Garantie für irgendwelche bestimmten Produkteigenschaften dar und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Jegliche Verantwortung, die sich aus dem Missbrauch des Produkts oder bei einem Verstoß gegen geltende Vorschriften ergibt, wird abgelehnt.

- Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Gemischs basiert auf den Kriterien von Anhang I, Teil 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Falls zutreffend, werden die Methoden in Abschnitt 9 angegeben.

Gefahren für Gesundheit und Umwelt: Die Einstufung des Gemischs basiert auf der in Anhang I, Teil 3 und 4, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebenen Berechnungsmethode unter Verwendung von Komponentendaten.

- Abkürzungen und Akronyme:

RD50: Abnahme der Atemfrequenz, 50 Prozent

LC0: Letale Konzentration 0 Prozent

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

IC50: Hemmkonzentration, 50 Prozent

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent

EC10: Effektive Konzentration, 10 Prozent

AEC: Akzeptables Expositionskonzentration

LL0: Letales Niveau 0 Prozent

AEL: Akzeptables Expositionslimit

LL50: Letales Niveau 50%

EL0: Effektives Niveau 0%

EL50: Effektives Niveau 50%

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3

Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 2: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum 01.09.2022

Versions Nummer 1 (ersetzt Version 0)

Überarbeitet am: 01.09.2022

Handelsname: KAPTER AMEISEN GEL

(Fortsetzung von Seite 9)

- **Referenzen** - Bewertungsbericht über den Wirkstoff Imidacloprid (ISO) (verfügbar auf der ECHA-Website);

- **Quellen**

1. Das E-Pestizid Handbuch 2.1 Version (2001)
2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und folgende Änderungen
3. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und folgende Änderungen
4. Verordnung (EU) Nr. 2020/878
5. Verordnung (EU) Nr. 528/2012
6. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
7. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
8. Verordnung (EG) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
9. Verordnung (EG) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
10. Verordnung (EG) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
11. Verordnung (EG) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
12. Verordnung (EG) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
13. Verordnung (EG) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
14. Verordnung (EG) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
15. Verordnung (EG) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
16. Verordnung (EG) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
17. Verordnung (EG) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
18. Verordnung (EU) 2018/1480 (13. ATP CLP)
19. Verordnung (EU) 2020/217 (14. ATP CLP)
20. Verordnung (EU) 2020/1182 (15. ATP CLP)
21. Verordnung (EU) 2021/643 (16. ATP CLP)
22. Verordnung (EU) 2021/849 (17. ATP CLP)
23. Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
24. ECHA Webseite

- * **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**